

Aus der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2020

Bürgermeister Wießner begrüßte die anwesenden Zuhörer sowie die drei Vertreter der Presse. Vor dem Einstieg in die Tagesordnung wurde Punkt 3 „Bau einer Fußgängerhängebrücke“ abgesetzt, damit die Ortschaftsräte Aftersteg und Todtnauberg den Bauantrag noch vorberaten können. Da unter Punkt Fragen und Anregungen keine Wortmeldungen vorhanden waren, wurden die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.09.2020 bekannt gegeben.

3. Bau einer Fußgänger-Hängebrücke, Flst.Nr. 951 Todtnau und Flst.Nr. 1530 Todtnauberg

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

4. 1. Änderung Bebauungsplan Hotel Waldfrieden, Gemarkung Präg

4.1 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Hotel Waldfrieden“

4.2 Billigung des Planentwurfs zur 1. Änderung

4.3 Beschluss der Offenlage der 1. Änderung

Bürgermeister Wießner begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kunz vom Planungsbüro GALABAU und betonte, dass es sich derzeit um eines der größten Projekte in Todtnau handelt. Herr Kunz stellte in einer übersichtlichen Präsentation die Änderungen dar. Das im Plangebiet ansässige Hotel beabsichtigt eine weitere Erweiterung des Hotelbetriebs. Anstelle des ursprünglich geplanten kleineren Hotelgebäudes für Restaurant und Hausgäste (2. Abschnitt) und einem separaten Inhaber-Wohnhaus (3. Abschnitt) soll nun ein zweites Hotelgebäude in der Größenordnung des 1. Bauabschnitts gebaut und mit diesem baulich verbunden werden. Der bisher geplante 3. Abschnitt soll dafür entfallen. Diese veränderte Konzeption macht einige Anpassungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan erforderlich. Durch den nun größeren Baukörper und den baulichen Zusammenhang mit dem bestehenden Spahaus muss insbesondere die überbaubare Fläche des Grundstücks erweitert werden. Analog dem Bestandsgebäude ist auch die Geschossigkeit für die gesamte Fläche auf drei Vollgeschosse zu erhöhen. Weitere Anpassungen ergeben sich bei der Gebäudehöhe und der Dachneigung. Das Vorhaben steht im Einklang mit den öffentlichen Interessen, die hier auf die Weiterentwicklung eines bestehenden Tourismusbetriebs ausgerichtet sind, um das touristische Angebot sowie Arbeitsplätze und Wertschöpfung vor Ort zu sichern. Für die Borstgrasflächen, die durch den Bau entfallen, können auf einem gegenüberliegenden Grundstück, das dem Bauherrn gehört, neue angelegt werden. Die Sinnhaftigkeit dieser naturschutzrechtlichen Vorgabe wird vom Planer als auch aus den Reihen des Gemeinderats in Frage gestellt. Nach der erfolgten Diskussion stimmte der Gemeinderat der Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Hotel Waldfrieden“ zu. Für den im Abgrenzungsplan vom 08.10.2020 dargestellten Bereich wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung Hotel Waldfrieden“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Weiter wurde der Entwurf zur 1. Bebauungsplanänderung vom 08.10.2020 gebilligt. Schließlich wurde die Auslegungsfrist des Entwurfs zur 1. Bebauungsplanänderung vom 08.10.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf sechs Wochen festgelegt.

5. Gesamtanlage Schwarzwalddorf Geschwend: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zum Schutz der Gesamtanlage „Schwarzwalddorf Geschwend“

Geschwend gehört zu den am besten erhaltenen Ortskernen des Landes und weist damit aus denkmalfachlicher Sicht die Merkmale einer Gesamtanlage im Sinne des Denkmalschutzgesetzes auf. An der Erhaltung des Erscheinungsbildes der Gesamtanlage „Schwarzwalddorf Geschwend“ besteht aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse. Deshalb hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.07.2017 die Satzung über den Schutz dieser Gesamtanlage erlassen, die

am 21.07.2017 in den Todtnauer Nachrichten bekannt gemacht wurde. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat in seinem Urteil zur mündlichen Verhandlung zum Normenkontrollverfahren festgestellt, dass die Satzung über den Schutz der Gesamtanlage vom 13.07.2017 rechtswidrig war und die erneut beschlossene Satzung vom 09.10.2019 unwirksam ist. Nach Auffassung des Gerichts leide die Satzung an einigen Rechtsfehlern in der Abfolge der Beschlussfassung und Bekanntmachung sowie einer räumlichen Unbestimmtheit. Das Gericht hat aber in seinem Urteil, das Ziel der Satzung, die unter Schutzstellung der Gesamtanlage als legitim und erforderlich bezeichnet. Nach Überarbeitung der Satzung kann diese erneut beschlossen und rückwirkend auf das Datum des ursprünglichen Inkrafttretens in Kraft treten, was nach § 4 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung grundsätzlich immer zulässig ist. Die Satzung in überarbeiteter Fassung und der Abgrenzungsplan lagen zu dieser Gemeinderatssitzung vor. Der Ortschaftsrat Geschwend hatte bereits mehrheitlich den Unterlagen mit der Anregung zugestimmt, dass in § 2 „Straße im Dürracker im Süden“ durch die Worte „L 149 im Süden“ ersetzt werden sollen. Der Gemeinderat beschloss, die Satzung zum Schutz der Gesamtanlage Schwarzwaldorf Geschwend aufgrund § 19 des Denkmalschutzgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung mit den vom Ortschaftsrat beschlossenen Anregungen. Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen und tritt rückwirkend zum 21.07.2017 in Kraft. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung zum nächstmöglichen Termin vorzunehmen.

6. Sanierung von Brückenbauwerken

- Vergabe von Planungsleistungen

Die Stadt Todtnau erhält vom Sanierungsfonds „Brückenbauwerke“ für insgesamt vier Brücken Fördergelder. Zwei Bauwerke wurden bereits im Jahr 2020 saniert. Die Brücken „Präginrain“ und „Staubfreiweg Aftersteg“ sind im Haushaltsplan 2021 eingeplant. Die geplanten Gesamtkosten beider Brücken belaufen sich auf 545.000 €. Hiervon erhält die Stadt eine Förderung in Höhe von 119.000 €. Da die Planungskosten in Höhe von 91.500 € im Jahr 2020 anfallen würden und wegen Covid 19 der Gemeinderat eine Haushaltssperre erlassen hat und die Fördermittel auch bei einer Verlegung der Maßnahmen ins Jahr 2022 nicht verloren gehen, beschloss der Gemeinderat, die Planung und die Umsetzung um ein Jahr zu verschieben.

7. Umbau/Erweiterung Alten- und Pflegeheim Todtnau

- Vergabe der Rohbauarbeiten

Bereits in der letzten Sitzung lagen die Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung für die Rohbauarbeiten dem Gemeinderat vor. Allerdings gab es keine Mehrheit für den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter. Daraufhin wurden die Bindefristen für die Vergabe mit den günstigsten Bietern der Submission einvernehmlich verlängert und die Vergabesituation mit der Rechtsaufsichtsbehörde geklärt. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass sich auch hier keine haltbaren Punkte ergeben, die gegen eine Vergabe an den günstigsten Bieter sprechen. Der Gemeinderat folgte den rechtlichen Vorgaben und vergab die Rohbauarbeiten an die Firma Schmidt, Bernau, zum Angebotspreis von 710.002,64 € (brutto). Bürgermeister Wießner wünschte der anwesenden Leiterin des Alten- und Pflegeheims, Frau Steinebrunner, gute Nerven für die Zeit der Umbaumaßnahme.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Stadtwerke -Wasserversorgung- im Rahmen des Wirtschaftsplans 2020

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke -Wasserversorgung- wurde die Aufnahme eines Darlehens im Rahmen des Wirtschaftsplans 2020 in Höhe von 180.000 € notwendig. Dafür wurden bei sechs Kreditinstituten Angebot angefragt, zwei haben ein Angebot abgegeben. Der Gemeinderat vergab die Darlehensaufnahme an die Sparkasse Wiesental zum günstigsten Zinssatz von 0,38 % für 20 Jahre fest ohne weitere Zusatzkosten.

9. Annahme von Spenden im 3. Quartal 2020

Im 3. Quartal konnte der Gemeinderat einstimmig Spenden in Höhe von 6.500 € der Sparkasse Wiesental annehmen, die der allgemeinen Vereinsförderung zu Gute kommen.

10. Bericht aus der Mitgliederversammlung der Baugenossenschaft Todtnau vom 06.10.2020

In der Sitzung der Baugenossenschaft wurde die Freude über den Ausbau der Schönenstraße nochmals angesprochen, an der die meisten Gebäude der Wohnungsgesellschaft liegen. Die Sanierung der Außenfassaden von drei Häusern ist geplant. Alle weiteren Gebäude sind schon einmal saniert worden. Der Vorstand wurde durch die Versammlung entlastet. Die Ausführungen nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

11. Verschiedenes

Unter Punkt Verschiedenes gab Bürgermeister Wießner den Eingang zwei weiterer ELR Anträge im September bekannt, die fristgerecht, aber ohne Behandlung im Gemeinderat an das Landratsamt weiter geleitet wurden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorhanden waren, konnte der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung bereits um 19.40 Uhr schließen.

Der Protokollführer.